

Pressestelle

HAUSANSCHRIFT

Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München

E-MAIL

www.awm-muenchen.de
presse.awm@muenchen.de



Pressemeldung

München, 17. September 2026

Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) kündigt neues Gebührenmodell ab 2028 an

Im heutigen Kommunalausschuss wurde dem neuen Gebührenmodell zugestimmt. Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates am 30. September 2026.

Ab dem Gebührenzeitraum 2028 wird die Abfallgebühr in München neu strukturiert: Künftig setzt sie sich aus einer Grundgebühr und einer Leistungsgebühr zusammen. Damit folgt die Landeshauptstadt einem Gebührenmodell, das auch in anderen deutschen Großstädten wie Berlin und Hamburg bereits Anwendung findet. Die Kosten für die Vorhaltung der kommunalen Abfallwirtschaft und die tatsächliche Nutzung der Entsorgungsleistungen werden getrennt abgebildet. Das Gesamtvolumen der zu finanzierenden Kosten verändert sich durch die Umstellung nicht. Ziel ist es, die Gebühren transparenter, nachvollziehbarer und verursachungsgerechter abzubilden und gleichzeitig Anreize zur Abfallvermeidung und guten Mülltrennung beizubehalten.

Bisher: Finanzierung über die Restmüllgebühr

Bisher werden in der Landeshauptstadt München alle Leistungen der kommunalen Abfallwirtschaft über die Restmüllgebühr finanziert. Dazu gehören neben der Restmüllsammlung unter anderem auch die Bio- und Altpapiersammlung, die Wertstoffhöfe, das Giftmobil, die Altkleidersammlung, die Behandlungsanlagen, das Erdenwerk sowie Leistungen in den Bereichen Abfallberatung, Kundenservice und Umweltbildung.

Die Gebühren werden jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren kalkuliert.

Dabei gilt: Der AWM darf mit den Gebühren keinen Gewinn erzielen.

Übersteigen die tatsächlichen Einnahmen die zulässigen Kosten, wirkt sich dies auf die Gebührenkalkulation des folgenden Gebührenzeitraums aus. Umgekehrt können Kostensteigerungen oder nicht gedeckte Kosten zu höheren Gebühren führen.

Neu ab 2028: Grundgebühr und Leistungsgebühr

Das neue Gebührenmodell besteht aus zwei Bestandteilen:

1. **Grundgebühr:** Mit der Grundgebühr werden die Kosten finanziert, die unabhängig davon entstehen, wie viel Abfall eine einzelne Nutzungseinheit verursacht. Dazu gehören beispielsweise die Vorhaltung von Fahrzeugen und Behältern, Entsorgungsanlagen, IT, Verwaltung sowie Beratungs- und Serviceleistungen. An diesen gemeinsamen Vorhaltekosten beteiligen sich künftig alle an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossenen Nutzungseinheiten.
2. **Leistungsgebühr:** Die Leistungsgebühr bildet ab, welche Entsorgungsleistung tatsächlich in Anspruch genommen wird. Sie richtet sich nach Behälterart, Behältergröße und Leerungsrhythmus. Bio- und Papiertonnen bleiben dabei günstiger als Restmüllbehälter.
Damit bleibt auch der ökologische Anreiz des bisherigen Systems erhalten: Wer Restmüll vermeidet und Wertstoffe wie Bioabfall und Altpapier gut trennt, kann weiterhin Gebühren sparen.

Die Abfallgebühren sind die finanzielle Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen der Abfallentsorgung. Ihre Erhebung erfolgt auf Grundlage des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Mit dem neuen Modell verfolgt München mehrere Ziele: Die Gebühren sollen nachvollziehbar, verursachungsgerecht und passend zu einer modernen Kreislaufwirtschaft ausgestaltet sein. Die konkrete Höhe der Gebühren ab 2028 steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Sie wird im Rahmen der Gebührenkalkulation für den neuen dreijährigen Gebührenzeitraum ermittelt.

Der **Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)** ist mit rund 1.700 Beschäftigten einer der größten kommunalen Entsorgungsbetriebe in Deutschland.

Er leert pro Tag in München mit 162 Müllfahrzeugen fast 70.000 Mülltonnen (Restmüll, Papier, Bioabfälle), besitzt eine Müllverbrennungsanlage und betreibt im Stadtgebiet zwölf Wertstoffhöfe, eine Biogasanlage und das Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2.

1. Werkleiter:	Edwin Grotdeke, Leiter des Kommunalreferats der Landeshauptstadt München
2. Werkleiterin:	Sabine Schulz-Hammerl
Pressestelle Kommunalreferat:	Susanne Flügel, Tel.: 233-728640, E-Mail: bdr.kom@muenchen.de
Pressestelle AWM:	Kathrin Stanner-Junghanns, Tel.: 233-731951